



Vorlage Nr. 23-V-20-0035

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 26. September 2023

#### *Haushaltsplan 2024/2025 Kämmererentwurf*

---

Der Kämmererentwurf gilt als eingebracht.

Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen im November 2023 der städtischen Gremien.

#### **Beschluss Nr. 0129**

Der Ortsbeirat lehnt den vorgelegten Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 ab, da mit Ausnahme der Planungsmittel für den Neubau Stadtteilzentrums/Taunushalle, die ohnehin bereits im Haushalt zur Verfügung stehen, nur Finanzmittel für die Sanierung des Spielplatzes Breckenheimer Weg eingestellt sind. Der Ortsbeirat hält es aber für wichtig, dass zumindest die folgenden Maßnahmen, die für den Ortsbeirat eine wichtige Priorität haben, von Seiten des Magistrates eine Berücksichtigung bei den anstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024/2025 finden:

Maßnahmen-Nummer 3a und 3b:

3a) Ankauf von Flächen für die Errichtung eines Fuß- und Radweges an der Oppelner Straße zwischen Schlesierstraße bis zur K 656.

3b) Errichtung eines Fuß- und Radweges an der Oppelner Straße

Der Ortsbeirat erinnert hier an seine langjährigen Haushaltsanmeldungen und Beschlüsse, dem im Bebauungsplan vorgesehenen Fuß- und Radweg entlang der Oppelner Straße durch Erwerb der notwendigen Flächen zu realisieren. Die wiederholt vorgetragene Begründung der Verwaltung, dass die betroffenen Grundstückseigentümer zum Verkauf der entsprechenden Flächen nicht bereit sind, ist nicht zu treffend, da von Seiten des Magistrates der Verkaufswille bei den betroffenen Grundstückseigentümern bisher nicht abgefragt wurde, bzw. auch keine Gespräche angeboten wurden, ob und unter welchen Bedingungen die in Frage kommenden Flächen zu erwerben wären.

Maßnahmen-Nummer 4:

Finanzmittel für die Umgestaltung des Horchembrunnens

Finanzmittel für diesen Antragspunkt wurden seitens der Verwaltung immer wieder mit der Begründung abgelehnt, es gebe aus Nordenstadt dazu keine Vorschläge. Mit Schreiben vom 31.10.2023 regte Frau Stadträtin Hinnerger einen Ortstermin an. Am 6. März 2023 fand dieser statt. Dabei wurde den Mitarbeitern des Grünflächenamts von einer Initiative Pläne zur Umgestaltung des Horchembrunnens übergeben. Ziel ist, den Brunnen wieder vom Straßenniveau erkennbar zu machen. Auch eine Kostenschätzung war dabei. Seitdem hat der OBR nichts gehört und noch einmal

mit einem Beschluss am 12. Juli 2023 den Magistrat um Klärung gebeten. Auch eine Übertragung der Fläche vom Tiefbauamt an das Grünflächenamt wurde darin gefordert. Eine Rückfrage beim Grünflächenamt ergab, dass beim Brunnen kein Denkmalschutz besteht.

Maßnahmen-Nummer 14:

Finanzmittel für die Bauunterhaltung der Turmstraße 9 - 11 (Haus der Vereine, einschl. der Verbesserung der Akustik im Veranstaltungssaal)

Das Haus der Vereine wurde 1995 der Stadt den Vereinen übergeben. Seitdem wird es rege genutzt. Die Küche (bis auf die Spülmaschine) wurde bereits erneuert. An den Fenstern etc. wurden bisher keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Am 12. Juni 2023 hat der OBR eine Liste für Reparaturen beschlossen. Um später nicht erheblich teurere Reparaturen zu haben, sind die im Antrag genannten Maßnahmen dringend. Bereits vor 2020 gab es eine Bestandsaufnahme des Hochbauamtes.

In der vorliegenden Stellungnahme des Magistrates zu den Anmeldungen des Ortsbeirates zum Haushalt 2024/2025 ist nicht zu erkennen, in wie weit den Anmeldungen des Ortsbeirates, zumindest zu den o. g. Punkten, im Haushaltsentwurf für 2024/2025 entsprochen wird.

Maßnahme 2:

Planungsmittel für die Neuplanung des derzeitigen Standorts Gemeindezentrum.

Die Anmerkung der Verwaltung gibt nicht den aktuellen Sachstand wieder. Es geht bei dieser Maßnahme nicht um Punkt 1 der Liste und den Beschluss 0369 der StVV. Der Verweis darauf ist falsch. Vielmehr gibt es eine aktuelle Beschlusslage des Ortsbeirates 22-0-20-0049 vom 28.09.2022.

„Der Magistrat wird gebeten, den Bürgerbeteiligungsprozess bzgl. der Konzeptvergabe des Gemeindezentrum-Areals zeitnah anzugehen, damit die vom Ortsbeirat formulierten Bedingungen in Zusammenhang mit der Zustimmung zum Taunushallen-Neubau zuverlässig einfließen können. Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat zu informieren, wie der Planungsstand und die nächsten Schritte bezüglich des Bebauungsplanes des Gemeindezentrums unter Einbeziehung des Ortsbeirates und der Bürger ist.“

Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung erneut dazu auf, die aktuelle Beschlusslage in ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen und Mittel für den Bürgerbeteiligungsprozess bzw. die Konzeptvorgabe einzuplanen.

Maßnahme 5, 6 und 8:

Erwerb der Flächen „An der Igstadter Straße“, die lt. B-Plan als Sport- und Grünflächen festgeschrieben sind.

Anpachten der nicht verkäuflichen Flächen „An der Igstadter Straße“, die lt. B-Plan als Sport- und Grünflächen festgeschrieben sind.

Erweiterung der Sportanlage „An der Igstadter Straße“ durch einen weiteren Kunstrasenplatz aufgrund der erfolgten Bedarfsanalyse.

Da diese Maßnahmen im Zusammenhang stehen, möchten wir sie zusammen kommentieren. Am 09. Juni 2023 wurde der Ortsbeirat über die Ortsverwaltung über den aktuellen Sachstand informiert. Die Nachricht vom Sportamt enthielt u.a. die Kommentierung der Liegenschaftsämter, die wie folgt lauteten:

„Der Eigentümer der Flächen Nordenstadt Flur 2, Flst. 3/2, 10, 11, und 12 kann sich eine Vergabe als Erbpachtgrundstück vorstellen, allerdings war es bislang nicht möglich, eine konkrete Aussage zur Preisvorstellung für die Erbpacht zu erhalten. Für die Sportflächen würden die Flurstücke 3/2 und 10 mit insgesamt ca. 38.178 m<sup>2</sup> Fläche benötigt. Der von uns angebotene Pachtpreis in Höhe von 0,50 € pro m<sup>2</sup> (insgesamt ca. 19.089 €) wurde als erheblich zu niedrig erachtet.“

Diese Flächen entsprechen ca. 88% des Baufelds „An der Igstadter Straße“. Zu den weiteren Flächen kommentiert das Liegenschaftsamt:

„Das Liegenschaftsamt prüft zur Zeit - mit Ausnahme der oben unter 2. genannten Flächen (Anmerkung: gemeint sind die o.g. 88% der Fläche), für die keine Verkaufsbereitschaft besteht - den Ankauf sowohl der Grundstücke, die für Sportflächen, als auch der Flächen, die für öffentliche Grünflächen vorgesehen sind. Alle diese Grundstücke werden als Ackerflächen genutzt. Die Verhandlungen gestalten sich schwierig, da die Preisvorstellungen der Eigentümer die Bodenrichtwerte für Freizeit- und Erholungsanlagen und öffentliche Grünflächen übersteigen. Hier wurden die Eigentümer aktuell erneut angeschrieben, mit der Bitte uns ihre konkrete Preisvorstellung mitzuteilen (hier steht lediglich die Aussage im Raum, dass der Bodenrichtwert von 25,00 € deutlich zu niedrig wäre).“

Aus Sicht des Ortsbeirates gibt die Stellungnahme der Ämter zum Haushalt nicht den aktuellen Sachstand wieder. Offensichtlich gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der Flächen zu kaufen und andere Teile zu pachten. Eine Übereinkunft über die zu vereinbarenden Preise hierfür konnten bislang nicht erzielt werden.

Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, den aktuellen Sachstand zu berücksichtigen, etwaige neue Entwicklungen bei den Verhandlungen über die Grundstücke zu berücksichtigen und den Erwerb bzw. die Anpachtung der Grundstücke zügig und erfolgreich abzuschließen.

Korrespondierend hierzu ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfsanalyse des Sportamtes klar den Bedarf eines zweiten Sportplatzes ergeben hat. Der Ortsteil Nordenstadt hat mittlerweile beinahe 10.000 Einwohner und die Sportstätten reichen nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, eine ausreichende Infrastruktur für den Ortsteil Nordenstadt zu schaffen. Es gibt seit 2002/2003 einen gültigen Bebauungsplan „An der Igstadter Straße“, der den Bedarf bereits vor über 20 Jahren widerspiegelt hat.

Aus diesem Grund ist Maßnahme 8 in den Haushalt aufzunehmen.

+

+

Verteiler:

Dez. III z. w. V.

Dr. Uebersohn  
Ortsvorsteher